

Nutzungsvertrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wichtige Sicherheitshinweise der OUTDOOR + ADVENTURE REPETAL PARK Inhaber Gottfried Heer, Repetalstraße 437, 57439 Attendorn: Für die Nutzung des Hochseilgartens gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der OUTDOOR+ ADVENTURE REPETAL PARK

1. Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung des Hochseilgartens und aller anderen Einrichtungen ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages gemäß dieser AGB. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, dass er sowohl die AGB als auch die Sicherheitshinweise zur Kenntnis genommen hat und damit vorbehaltlos einverstanden ist. Volljährige Teilnehmer müssen durch geeigneten Nachweis ihre Volljährigkeit darlegen. **Minderjährige müssen zur Nutzung des Hochseilgartens eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorlegen, die von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben ist. Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die AGB und Sicherheitshinweise gelesen und sein Kind darüber aufgeklärt hat und erklärt seine Einwilligung zum Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages seines Kindes.** Die Eltern haften für ihre Kinder auf die vollzählige Rückgabe der Kletterausrüstung. Der Hochseilgarten kann von jedem Teilnehmer benutzt werden, der ein Mindestalter von sechs Jahren und eine Mindestgröße von 1,20 m hat. Kinder bis zu 14 Jahren müssen bei der Benutzung des Hochseilgartens in Begleitung eines Erwachsenen sein. Dieser ist während des Besuches für die Aufsicht des Kindes verantwortlich. Bei Gruppen von Kindern bis zu 14 Jahren ist die Begleitung durch eine Aufsichtsperson bzw. Gruppenleitung, die während des Besuches des Hochseilgartens die Verantwortung für die Gruppe zu tragen hat, zwingend erforderlich. Bei solchen Gruppen muss ferner eine unterschriebene Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten für jedes einzelne Kind vorgelegt werden. Teilnehmer mit einer Körpergröße von 2,00 Metern und mehr dürfen keine der Seilbahnen benutzen. Das Gleiche gilt für Körpergewichte von mehr als 100 kg bei Männern und mehr als 80 kg bei Frauen. Ausnahmen kann die Aufsicht erlauben. Der Teilnehmer hat das Eintrittsgeld im Voraus vor der Nutzung des Hochseilgartens zu entrichten. Teilnehmer die sich nach der entsprechenden Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen, oder nach der stets verbindlichen Aussage eines Mitarbeiters von OUTDOOR + ADVENTURE REPETAL PARK nicht in der Lage sind, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen auf die Teilnahme am Hochseilgarten verzichten. In diesem Fall wird das Eintrittsgeld in voller Höhe erstattet. Der Teilnehmer erklärt und bestätigt durch seine Unterschrift, dass er körperlich gesund ist und keine berauschenden oder sonstigen, die geistig und körperliche Verfassung einschränkenden Mittel, wie Alkohol, Medikamente, Betäubungsmittel und sonstige Drogen konsumiert hat und dass er nicht an einer Krankheit oder einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leidet, die bei der Nutzung des Hochseilgartens eine Gefahr für die eigene Person und eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen kann.

Alle weiteren Aktivitäten wie Bogenschießen, Floßfahrten, Highland Games, Survival Training und Mountainbiking unterliegen ebenfalls diesen AGB!

2. Wichtige Sicherheitshinweise

Die Benutzung des Hochseilgartens ist mit Risiken verbunden. Die Benutzung der kompletten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr! Jeder Teilnehmer muss vor der Benutzung des Hochseilgartens an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Bei Regen und Schnee ist besondere Vorsicht geboten, da eine erhöhte Rutschgefahr besteht! Während des gesamten Aufenthaltes sind sämtlichen Anweisungen und Entscheidungen der Mitarbeiter von OUTDOOR + ADVENTURE REPETAL PARK zwingend und unverzüglich Folge zu leisten. **Der Teilnehmer darf zu keinem Zeitpunkt ungesichert sein!!! Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein. Der Teilnehmer muss immer durch mindestens einen Sicherheitskarabiner gesichert sein.** Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt entsprechend der Sicherheitseinweisung bzw. nach den Anweisungen der Mitarbeiter von OUTDOOR + ADVENTURE REPETAL PARK erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen. Bei Benutzung der Seilbahnen ist darauf zu achten, dass die Strecke frei ist. Nur wenn man sich davon überzeugt hat, dass die Strecke frei ist darf man abfahren. Die Beine sind, insbesondere vor der Landung, hochzuziehen. Immer mit dem Gesicht nach vorne fahren, in den Seilbahnen nie pendeln und nie in die Seilbahn springen. Auf den Baumplattformen dürfen sich höchstens zwei Teilnehmer gleichzeitig befinden. Auf den zwischen zwei Plattformen befindlichen Hindernissen (Brücken) darf sich immer nur ein Teilnehmer bewegen. Die von OUTDOOR + ADVENTURE REPETAL PARK ausgeliehene Sicherheitsausrüstung (Helm, Klettergurt, Karabiner usw.) muss entsprechend der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Jeder Teilnehmer haftet für die vollzählige Rückgabe der überlassenen Ausrüstung. Sie darf nur unter Aufsicht der Mitarbeiter von OUTDOOR + ADVENTURE REPETAL PARK an- bzw. abgelegt werden. Die Ausrüstung darf während der Nutzung des Hochseilgartens nicht abgelegt werden. Sie darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Selbst mitgebrachte Ausrüstung darf nicht benutzt werden. Gegenstände, die die Sicherheit des Teilnehmers selbst oder andere gefährden könnten (z.B. durch Herunterfallen), dürfen bei der Nutzung des Hochseilgartens nicht mitgeführt werden (z. B. Handys, Kameras, Schmuck, Rucksäcke, Taschen etc.). Lange Haare sind in geeigneter Weise durch ein Haargummi o.a. zusammen- und hochzubinden, um ein Verklammern an den Rollenkarabinern, Seilen, Elementen und Übungen zu verhindern. Auf dem Gelände des Hochseilgartens dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Die gekennzeichneten Zonen im Bereich der Seilbahn dürfen nicht betreten werden. Auf dem gesamten Gelände des Hochseilgarten herrscht absolutes Rauchverbot.

3. Haftungsbeschränkung / Schäden

Die Haftung von OUTDOOR + ADVENTURE REPETAL PARK für vertragliche Pflichtverletzung sowie aus Delikt, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von OUTDOOR + ADVENTURE. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Anspruchs. Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber OUTDOOR + ADVENTURE REPETAL PARK ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen von OUTDOOR + ADVENTURE REPETAL PARK. Bei Beschädigung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen behält sich OUTDOOR + ADVENTURE REPETAL PARK das Recht vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Mitarbeiter von OUTDOOR + ADVENTURE REPETAL PARK gemeldet werden.

4. Missachtung von Sicherheitshinweisen und Anweisungen

Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen der Mitarbeiter von OUTDOOR + ADVENTURE REPETAL PARK bzw. gegen die Sicherheitshinweise gemäß Ziffer 2 oder gegen die Sicherheitseinweisung kann der betreffende Teilnehmer von der Nutzung des Hochseilgartens ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Für Schäden, die dem Teilnehmer nur dadurch entstehen, dass er Anweisungen von Mitarbeitern von OUTDOOR + ADVENTURE REPETAL PARK nicht Folge geleistet hat oder sich nicht an die Sicherheitshinweise gemäß Ziffer 2 oder die Sicherheitseinweisung gehalten hat, übernimmt OUTDOOR + ADVENTURE REPETAL PARK keine Haftung. Bei Missachtung der Sicherheitshinweise, Sicherheitseinweisung und /oder Anweisungen der Mitarbeiter von OUTDOOR + ADVENTURE REPETAL PARK behält sich OUTDOOR + ADVENTURE REPETAL PARK das Recht vor, Schadensersatzansprüche gegen den Teilnehmer geltend zu machen.

5. Betriebseinstellung/Nichtnutzung/Stormierung

OUTDOOR + ADVENTURE REPETAL PARK behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Aspekten (Feuer, Wetter etc.) zeitweise einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises. Beendet der Teilnehmer den Besuch des Hochseilgartens vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises. Nutzt der Teilnehmer zu einem im Vorfeld verbindlich vereinbarten Termin den Hochseilgarten nicht, ohne dass der Vertrag ordnungsgemäß gekündigt wurde, ist OUTDOOR + ADVENTURE REPETAL PARK berechtigt, ohne weiteren Nachweis bis zu 90 % des Preises einzubehalten, soweit die angebotenen Leistungen nicht kurzfristig an andere Interessenten vergeben werden konnten. Bei entsprechendem Nachweis kann OUTDOOR + ADVENTURE REPETAL PARK einen höheren Betrag einbehalten. Der Teilnehmer kann zu jedem Zeitpunkt für die Nutzung des Hochseilgartens einen Ersatzteilnehmer stellen.

6. Salvatorische Klausel

Sollte einer oder mehrere Punkte dieser AGB nicht gesetzeskonform sein, so gelten die anderen weiterhin unbeschränkt.

Ich habe an der Sicherheitseinweisung teilgenommen und die vorstehenden AGB gelesen, akzeptiere sie und schliesse einen Nutzungsvertrag mit outdoor+adventure repetal:

Name _____ Vorname _____
Straße, Hausnummer _____ Plz, Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____
Geburtsdatum _____
ggfls. Name d. Erziehungsberechtigten _____ Geburtsdatum _____

Attendorn, den (Datum) _____

Unterschrift (ggfls. des Erziehungsberechtigten) _____